



ENTGELT-TABELLE (2024/25)

Fach	Jahresentgelt	Quartalsrate
Grundfächer		
Klangspielgarten (2-3 Jahre) (Kursdauer: 6 Monate)	€ 150,- einmaliges Entgelt	
Musikalische Früherziehung 1 (4-5 Jahre)	€ 300,-	€ 75,-
Musikalische Früherziehung 2 (5-6 Jahre)	€ 300,-	€ 75,-
Kinderchor (ab 4 Jahren)	€ 168,-	€ 42,-
Hauptfächer		
Einzelunterricht für Kinder/Jugendliche / Eltern-Kind-Unterricht		
30 Minuten/Woche	€ 828,-	€ 207,-
45 Minuten/Woche	€ 1128,-	€ 282,-
Partnerunterricht (2er-Gruppe) für Kinder/Jugendliche		
30 Minuten/Woche	€ 456,-	€ 114,-
45 Minuten/Woche	€ 600,-	€ 150,-
Gruppenunterricht für Kinder/Jugendliche		
3er-Gruppe 45 Minuten/Woche	€ 444,-	€ 111,-
Einzelunterricht Erwachsene		
30 Minuten/Woche	€ 984,-	€ 246,-
45 Minuten/Woche	€ 1440,-	€ 360,-
Partner-/Gruppenunterricht Erwachsene		
2er-Gruppe 45 Minuten/Woche	€ 768,-	€ 192,-
3er-Gruppe 45 Minuten/Woche	€ 624,-	€ 156,-
Ensembles und Workshops		
Für Kinder und Jugendliche mit Hauptfachbelegung an der Musikschule: unentgeltlich		
Für Erwachsene mit Hauptfachbelegung an der Musikschule: ein Ensemble unentgeltlich		
Zusätzliches Ensemble für Erwachsene bzw. Teilnahme ohne Hauptfachbelegung:		
30 Minuten/Woche	€ 168,-	€ 42,-
45 Minuten/Woche	€ 240,-	€ 60,-
60 Minuten/Woche	€ 288,-	€ 72,-
Leihgebühren für Instrumente		
Harfe	€ 348,-	€ 87,-
Alle weiteren Instrumente	€ 216,-	€ 54,-

- Weitere Angebote wie Musiktheorie nach gesonderter Regelung, Informationen erhalten Sie über das Büro der Camerloher Musikschule.
- Die Musikschule bietet verschiedene Ermäßigungen an, diese finden Sie im entsprechenden Formular im Downloadbereich der Website.
- **Landkreiszuschlag:** Für Schüler aus Gemeinden außerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird auf die jeweils geltenden Unterrichtsentgeltsätze abzüglich etwaiger Ermäßigungen ein Zuschlag von 15 % erhoben.



Entgeltordnung

Die Entgeltordnung ist Teil der Schulordnung der Camerloher Musikschule e.V.

I. Grundlegende Bestimmungen

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Bei Eintritt während des Schuljahres wird das Jahresentgelt anteilig berechnet. Die Entgeltordnung ist Bestandteil des Unterrichtsvertrags bzw. der Schulordnung. Online abgeschlossene Unterrichts-Anmeldungen sowie Mitgliedsanträge zum Förderverein mit Abbuchungserlaubnis sind ohne Unterschrift gültig.

II. Entgelteinzug

Der Entgelteinzug erfolgt vierteljährlich in den Monaten Oktober, Dezember, März und Juni.
Bankverbindung: Sparkasse Oberland, IBAN: DE47 7035 1030 0000 1081 34, BIC: BYLADEM1WHM.

Im Falle der Abmahnung von Beiträgen berechnet die Musikschule eine Mahngebühr von 8,— €. Die Entgelte werden bei erfolgter Unterrichtszuteilung und erster gehaltener Unterrichtsstunde fällig.

III. Entgeltermäßigungen

- a) **Geschwisterermäßigung:**
Erhalten mehrere Kinder einer Familie Unterricht werden die Unterrichtsentgelte auf Antrag für jedes Kind um 10% gekürzt.
 - b) **Mehrfächerermäßigung für den Instrumentalunterricht:**
Sie beträgt 10% der vollen Unterrichtsentgelte für jeden weiteren Instrumentalunterricht.
 - c) **Sozialermäßigung** für sozial schwache Familien oder bei **Vorlage der Familienkarte der Marktgemeinde Murnau** bis zu 50% für die Dauer eines Jahres. (Antrag für das jeweilige Schuljahr bitte bei der Musikschule anfordern.)
 - e) **Freizeitpass des Landkreises Garmisch-Partenkirchen**
Die Ermäßigung beträgt 10%.
- Bei den Entgeltermäßigungen werden Erwachsene nicht berücksichtigt (ausgenommen Sozialermäßigung).
 - Beim Instrumentalunterricht gelten für Schüler:innen, Studierende, Auszubildende und Teilnehmer:innen am Bundesfreiwilligendienst die Unterrichtsentgelte für Kinder, unabhängig vom Alter.
 - **Es kann nur eine Art der Ermäßigung in Anspruch genommen werden.**

IV. Änderung des Unterrichtsverhältnisses

Entgelterhöhungen wegen unausweichlicher Veränderungen des Unterrichtsverhältnisses während eines Schuljahres (z.B. Verkleinerung der Gruppe) müssen vom Entgeltschuldner getragen werden. Änderungen werden, sobald sie mit der Musikschulleitung abgesprochen und von dieser genehmigt sind, jeweils zum Monatsende vorgenommen.

V. Probezeit

Bei Beginn des Unterrichtsverhältnisses sind die ersten beiden Monate Probezeit. Bei Unterrichtsbeginn während des Schuljahres endet diese Probezeit am Ende des darauf folgenden Monats. In der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag zum Ablauf der Probezeit gekündigt werden. Hierbei bedarf es einer schriftlichen Kündigung an das Büro der Musikschule.

VI. Abmeldung vom Unterricht

Eine Abmeldung außerhalb der Probezeit ist nur zum Ende des Schuljahres (31. August) möglich und muss spätestens zum 31. Mai schriftlich an das Büro der Musikschule erfolgen. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen unter Zustimmung der Schulleitung möglich (s. Schulordnung).

VII. Schulordnung

Rechte und Pflichten der Schüler:innen sind in der Schulordnung festgelegt.

VIII. Sprechstunden

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo. bis Do.: 10.00 bis 12.00 Uhr; Do.: 16.00 bis 18.00 Uhr.

IX. Mitgliedschaft

Träger der Schule ist der als gemeinnützig anerkannte und öffentlich geförderte Verein "Camerloher Musikschule Murnau e.V.". Wenn Sie uns unterstützen wollen würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Verein beitreten. Der Mitgliedsbeitrag ist frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 20,- € und wird am 15.3. jeden Jahres erhoben. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich zum Schuljahresende per 31.08. erfolgen.

Für den Vorstand

Dr. Michael Rapp, 1. Vorsitzender